Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
Schleswig-Holstein

Protokoll

Landesbeirat zur Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein.

42. Sitzung
8. September 2025
15:30 – 18:45 Uhr

Teilnehmende

Mitglieder

- Michaela Pries (Vorsitzende)
- Kerstin Scheinert
- Tanja Speck
- Thies Teegen
- Andreas Kölln
- Sandra Gnaß
- Janine Kolbig
- Martina Scheel
- Matthias Krasa
- Christina Benker
- Niels Luithardt
- Jürgen Trinkus
- Karin Pfeiffer
- Susanne Lottermoser
- Esther Zelenka
- Marcus Haß
- Norbert Stolte
- Kirsten Grundmann
- Nadine Sierks
- Christian Sach
- Silke Engel
- Monika Gall
- Silke Haß (digital)
- Marion Malzahn (digital)

Beratende Mitglieder

- Rüdiger Hannig
- Nicole Knudsen
- Klaus Rienecker

Gäste

- Volker Behlau (Sozialministerium)
- Dennis Wegener (Sozialministerium)
- Karin Heß (Sozialministerium)
- Frank Muschke (Finanzministerium)
- Tobias von der Heide (Bildungsministerium)
- Ingo Brodersen (Bildungsministerium)
- Dominik Völk (Gesundheitsministerium)
- Anja Baumbach-Kraft (Gesundheitsministerium)
- Claudia Bönnighausen (Umweltministerium)
- Stefanie Kip (Landwirtschaftsministerium)
- Kerstin Heidt (Landwirtschaftsministerium)
- Daniel Zeiser (Landwirtschaftsministerium)
- Christian Dirschauer (Mitglied des Landtages)
- Eka von Kalben (Mitglied des Landtages)

1. Begrüßung

Michaela Pries begrüßt die Mitglieder des Landesbeirates und die Gäste der heutigen Sitzung. Dies ist die erste Sitzung an der Menschen mit einer Multiplen-Chemikalien-Sensitivität teilnehmen. Michaela Pries bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen für ihre Bemühungen, auf Duftstoffe zu verzichten und betont, dass dies ein gemeinsamer Prozess ist.

2. Vorstellung der Schlichtungsstelle

Kristin Lehnecker und Christine Mohr stellen gemeinsam die Schlichtungsstelle nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) vor. Kristin Lehnecker ist die Geschäftsführerin und damit Ansprechpartnerin der Menschen mit Behinderungen. Christine Mohr ist Juristin und schlichtende Person in den Verfahren. Die Schlichtungsstelle ermöglicht Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden eine außergerichtliche, kostenfreie und unabhängige Klärung bei Konflikten mit Trägern der öffentlichen Verwaltung.

Die folgenden Beispiele machen deutlich, wann die Schlichtungsstelle zuständig ist.

2.1 Barrierefreier Zugang zu Gebäuden (§ 8 LBGG)

Eine Rollstuhlnutzerin kommt nicht in ein Verwaltungsgebäude, weil der Haupteingang nicht barrierefrei ist und der Nebeneingang regelmäßig verschlossen bleibt.

2.2 Verständlichkeit von Schriftstücken (§ 9 LBGG)

Eine Person mit Lernschwierigkeiten erhält einen mehrseitigen Bescheid, den sie nicht versteht. Trotz Nachfrage erhält sie keine Unterstützung.

Eine blinde Person erhält den Bescheid für das Blindengeld in Schwarzschrift und erhält auch nach mehrfacher Anfrage den Bescheid nicht zusätzlich in digitalen PDF Dateiformat.

Diese Beispiele sollen verdeutlichen, dass Verwaltungsinformationen barrierefrei und in verständlicher Form bereitgestellt werden müssen.

2.3 Recht auf Begleitung (§ 10 LBGG)

Eine psychisch erkrankte Person möchte eine Erstberatung in der Eingliederungshilfe vereinbaren und dazu eine vertraute Person mitnehmen. Die Eingliederungshilfe lehnt das ab.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, bei Behördengängen eine selbstgewählte Begleitperson hinzuzuziehen.

2.4 Kommunikationshilfen (§ 7 LBGG)

Eine gehörlose Person beantragt für einen Termin bei einer Behörde die Bereitstellung einer dolmetschenden Person. Die Behörde lehnt dies mit dem Hinweis auf die Kosten ab.

Behörden haben die Verpflichtung barrierefreie Kommunikation, zum Beispiel durch Gebärdensprachdolmetscher oder eine Gebärdensprachdolmetscherin, sicherzustellen.

2.5 Benachteiligung (§ 6 LBGG)

Eine Rollstuhlnutzerin bewirbt sich mehrfach erfolglos für eine Wohnung bei einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft. Sie hat den Eindruck, dass ihre Behinderung bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt wurde, weil Personen ohne körperliche Einschränkungen stattdessen die Wohnungen erhalten haben.

Dieses Beispiel soll verdeutlichen, dass Träger der öffentlicher Verwaltung Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen dürfen.

Michaela Pries motiviert die Mitglieder, sich bei Problemen an die Schlichtungsstelle zu wenden. Kristin Lehnecker prüft dann den Fall, ob die Schlichtungsstelle tätig werden kann. Wenn nicht, würde der Fall an die richtige Beratungsstelle wie z. B. die Landesbeauftragte oder Bürgerbeauftragte weitergeleitet werden.

3. Maßnahmenentwürfe zum Fokus-LAP

3.1 Maßnahmenentwürfe des Bildungsministeriums

Michaela Pries begrüßt den Staatssekretär von der Heide und Herrn Brodersen aus dem Bildungsministerium ganz herzlich.

Für Herrn von der Heide ist Inklusion in der Schule ein wichtiges Ziel. Die Themen der Maßnahmenentwürfe sind „Umsetzung des Ganztags“, „multiprofessionelle Teams“ und „Fortbildungsangebote Gebärdensprache“.

Eine Maßnahme befasst sich mit dem Thema der Ganztagsbetreuung, auf die es ab 2026 einen gesetzlichen Anspruch gibt. Das Land fördert den Ganztag mit 200 Millionen €. Von den 200 Millionen € sind 4 Millionen € für Fortbildungsangebote des Kinderschutzes reserviert. Die Personalschlüssel im Ganztag sind je nach Schulform unterschiedlich. Am Förderzentrum Geistige Entwicklung sind es 1:4 (1 Arbeitskraft

auf 4 Schüler und Schülerinnen), an den anderen Förderzentren 1:8,23 und an den anderen Schulen 2:25.

Außerdem möchte das Land die Schulbegleitung neu gestalten. Aktuell sind in einigen Kreisen Poolmodelle etabliert. Dadurch können die Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen effizienter eingesetzt werden. Das Land möchte hierzu ein eigenes Modellprojekt durchführen. Dabei sollen auch Menschen aus unterschiedlichen Professionen zusammenarbeiten.

Herr von der Heide berichtet von Gesprächen mit dem Landesförderzentrum Hören, da es Überlegungen gibt, Gebärdensprache als Wahlpflichtfach anzubieten.

Es entwickelt sich ein Austausch, ausgehend von der Frage, ob es weitere Anregungen aus dem Landesbeirat gibt. Insgesamt ist zur Sicherstellung von Partizipation eine Rückkopplungsschleife zu den einzelnen konkreten Maßnahmen gewünscht.

Tanja Speck befürwortet den inklusiven Ansatz in der Schule, jedoch sollte auch das Thema Inklusion schon in der Kita beginnen. Andre Delor regt für die LAG Bewohnerbeiräte an, das Thema Leichte Sprache in die Lehrpläne aufzunehmen.

Herr von der Heide bedankt sich für die Anregungen. Das Bildungsministerium befinde sich noch im Prozess und sei für einen Austausch immer ansprechbar.

3.2 Maßnahmenentwürfe des Finanzministeriums

Michaela Pries begrüßt Herrn Muschke ganz herzlich. Herr Muschke stellt kurz die Aufgaben des Finanzministeriums vor und im weiteren die geplanten Maßnahmen vor.

Eine Maßnahme betrifft den Bereich der barrierefreien Dokumente im Rahmen der digitalen Zugänglichkeit der Finanzämter. Zukünftig sollen alle Leistungen digital zugänglich sein. Ein Ziel ist es, die verschiedenen Haushaltsdokumente der Ministerien in einem barrierefreien Format darzustellen. Zusammengenommen sind dies ca. 5000 Seiten. Durch den Haushalt kann nachvollzogen werden, wofür das Land Geld ausgibt. Das Finanzministerium möchte diese Maßnahme bis zum Jahr 2027 umsetzen.

Eine weitere Maßnahme befasst sich mit der baulichen Barrierefreiheit des Gebäudebestands des Landes Schleswig-Holstein. Dies sind 630 Gebäude, z. B. Ministerien, Hochschulen oder Krankenhäuser. Für das Land übernimmt die Instandhaltung der Gebäude die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH).

Bei allen baulichen Änderungen wird geprüft, inwiefern mehr Barrierefreiheit hergestellt werden kann. An dieser Stelle weist Herr Muschke daraufhin, dass viele Gebäude des Landes unter Denkmalschutz stehen und dies bei Umbauten zu

Problemen führen kann. Außerdem soll es zu jedem Gebäude eine detaillierte Darstellung geben, um den nötigen Handlungsbedarf zu erkennen.

Ziel sei die Herstellung größtmöglicher Barrierefreiheit der Gebäude im Zuge von Renovierungen bis 2040.

Martina Scheel interessiert, inwiefern kommunale Beauftragte und Beiräte bei den Bauvorhaben beteiligt werden. Herr Muschke betont, dass Menschen mit Behinderungen vor Ort einbezogen werden.

Christina Benker weist daraufhin, dass Barrierefreiheit in Gebäuden häufig nicht für alle Personenkreise umgesetzt wird. Rollstuhlfahrende Personen haben andere Anforderungen an bauliche Barrierefreiheit als taube Menschen. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn es bei Gebäuden in Trägerschaft des Landes eine konkrete Angabe geben würde, für welchen Personenkreis das Gebäude barrierefrei ist.

Janine Kolbig hat den Vorschlag einen Haushalt für Inklusion aufzustellen. Dadurch wäre es transparent einsehbar, wie hoch die finanziellen Mittel für Inklusion sind.

Herr Muske berichtet, es sei das Ziel, dass sich digitale Auswertungen aus dem neuen Format des Landeshaushaltes ziehen lassen. Darüber wäre auch eine Auswertung bezüglich der für Inklusion verwendeten Mittel möglich.

Da Herr Muschke sich bei Barrierefreiheit bei Gebäuden auf die Besucherbereiche bezieht, weist Michaela Pries daraufhin, dass Barrierefreiheit auch für die Mitarbeitenden in den Behörden hilfreich ist.

3.3 Maßnahmenentwürfe des Sozialministeriums

Michaela Pries begrüßt Frau Heß, Herrn Behlau und Herrn Wegener ganz herzlich. Herr Behlau teilt mit, dass das Ministerium einen eigenen Beteiligungsprozess gestartet hat und die Maßnahmenentwürfe an die Verbände versendet hat.

Einige Mitglieder hat dies nicht erreicht. Arne Braun sagt zu, die Maßnahmenentwürfe an die Mitglieder zu schicken. Rückmeldungen zu den Maßnahmenentwürfen können bis zum 6.10. an inklusion@sozmi.landsh.de gesendet werden.

3.3.1 Bereitstellung von aktuellen statistischen Daten zu Menschen mit Behinderungen in einem interaktiven Web-Portal

Herr Behlau berichtet über die Sozialberichterstattung des Landes. Das Sozialministerium erstellt einmal pro Legislaturperiode einen umfassenden Sozialbericht. Im Sozialbericht sind viele Daten zum Beispiel zur Gesundheit oder Armut der Bürger und Bürgerinnen erfasst.

Daneben werden aber auch Lebenslagen wie Menschen im Alter oder Kinder im Vorschulalter in den Blick genommen.

Das Ministerium möchte diese Daten in einem Webportal darstellen. In dem Portal wird es auch statistische Daten zur Lebenslage Behinderung geben. Das Portal soll barrierefrei nutzbar sein.

3.3.2 Barrierefreie Darstellung von Gewalthilfeangeboten

Frau Heß gibt Informationen zum Gewalthilfegesetz. Durch das Gesetz gibt es einen bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Deshalb müssen in Schleswig-Holstein die Hilfsangebote ausgebaut werden. Das Sozialministerium möchte die Angebote barrierefrei darstellen und die speziellen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen berücksichtigen. Bei diesem langfristigen Projekt sollen Frauen mit Behinderungen eingebunden werden. Dazu ist ein Austausch mit der AG Frauen des Landesbeirates geplant.

3.3.3 Inklusive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans Echte Vielfalt 2.0

Frau Heß teilt mit, dass einen neuen Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0 erarbeitet wird. In diesem Landesaktionsplan sind Maßnahmen aufgeführt, die die Teilhabe von von queeren und homosexuellen Menschen stärken. Bei der Erarbeitung sollen Menschen mit Behinderungen beteiligt werden. Die Ergebnisse werden in leicht zugänglichen und barrierearmen Informationsmaterialien bereitgestellt.

Christina Benker merkt an, dass es für sie den Begriff der Barrierearmut nicht gibt.

3.4 Maßnahmenentwürfe des Gesundheits.- und Justizministeriums

Michaela Pries begrüßt Herrn Völk und Frau Baumbach-Kraft ganz herzlich. Herr Völk berichtet, dass er drei Maßnahmen vorstellen wird, von denen zwei aus der Justizabteilung sind. Diese Maßnahmen kann er nur kurz vorstellen, da er nicht in der Justizabteilung arbeitet.

3.4.1 Broschüren in Leichte Sprache aus dem Bereich Justiz

Herr Völk teilt mit, dass das Ministerium Broschüren in Leichter Sprache zu grundlegenden Begriffen aus dem Justiz entwickelt. Hierbei sind Menschen mit Behinderungen beteiligt.

3.4.2 Beteiligung in der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft

Herr Völk berichtet, dass in der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft nach § 5 Landesbetreuungsgesetz Menschen mit Behinderungen beteiligt werden sollen. In dieser Arbeitsgemeinschaft werden grundsätzliche Entwicklungen aus dem Betreuungswesen diskutiert. In der Zwischenzeit wurde die Geschäftsordnung der

Arbeitsgemeinschaft und zwei Selbstvertretungen sind benannt. Damit ist die Maßnahme umgesetzt.

3.4.3 Einrichtung einer gynäkologischen Sprechstunde

Frauen mit komplexen Behinderungen können in Schleswig-Holstein aufgrund fehlender barrierefreier Praxen keine ambulante gynäkologische Behandlung in Anspruch nehmen. Frau Baumbach-Kraft berichtet, dass eine gynäkologische Sprechstunde am Medizinischen Zentrum für Erwachsene Menschen mit Behinderungen (MZEB) in Lübeck eingerichtet werden soll.

Ein MZEB bietet für Menschen mit Behinderungen Leistungen an, die ansonsten nicht ambulant behandelt werden können. Daneben berichtet sie noch, dass auf Bundesebene geprüft wird, inwiefern Ärzte und Ärztinnen im ambulanten Bereich eine höhere Vergütung erhalten können.

3.5 Maßnahmenentwürfe des Umweltministeriums

Michaela Pries begrüßt Frau Bönnighausen ganz herzlich.

Frau Bönnighausen ist Leiterin der Abteilung Naturschutz im Umweltministerium. Sie berichtet von verschiedenen kleineren Maßnahmen, die zu mehr Barrierefreiheit im Naturerlebnisraum Wattenmeer führen. Zum Beispiel gibt es schwimmfähige Rollstühle, die auf Nordstrand oder in Büsum geliehen werden können. Zusätzlich sind die Nationalpark-Infozentren durch „Reisen für Alle“ zertifiziert.

Ein weiteres Projekt befasst sich mit der Zugänglichkeit von Küstenschutzanlagen. Viele Küstenschutzanlagen sind für Spaziergänger und Spaziergängerinnen zugänglich, jedoch müssen schwere Tore geöffnet werden. Deshalb werden aktuell auf Sylt und Fehmarn spezielle Rolltore getestet, damit mehr Menschen Küstenschutzanlagen begehen können.

Im Jahr 2026 soll ein Konzept für Nationalparks entwickelt werden, damit diese auch für Menschen mit Sehbehinderungen erlebbar werden.

3.6 Maßnahmenentwürfe des Landwirtschafts.- und Verbraucherschutzministeriums

Michaela Pries begrüßt Herrn Zeiser, Frau Kip und Frau Heidt. Frau Heidt ist Juristin und arbeitet in der Stabsstelle wirtschaftlicher Verbraucherschutz und war vorher beim Verbraucherschutz tätig. Frau Heidt teilt mit, dass Sie keine konkrete Maßnahmen aus ihrem Bereich hat. Sie stellt die Aufgaben und Ziele des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes kurz vor.

Beim Verbraucherschutz sollen die Rechte und Interessen der Bürger und Bürgerinnen gegenüber Unternehmen gestärkt werden. Dafür müssen Regeln

formuliert werden, damit Produkte und Dienstleistungen nutzerfreundlicher, lesbarer und verständlicher gestaltet werden.

Ein Mitglied möchte wissen, ob das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in ihrer Arbeit eine Rolle spielt. Frau Heidt teilt mit, dass es dazu bisher keine Befassung bisher gab. Ein anderes Mitglied weist daraufhin, dass im digitalen Bereich bei Sicherheitsmaßnahmen z. B. der Passworteingabe zu wenig Zeit ist oder Geldautomaten nicht barrierefrei nutzbar sind. Frau Heidt erklärt, dass beim Thema Digitalisierung ältere Menschen im Fokus waren und nicht Menschen mit Behinderungen.

3.6.1 Bildungsoffensive für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz

Frau Kip stellt die Bildungsoffensive für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz (BiLEV) vor. Ziel der BiLEV ist es Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie gesunde Lebensmittel produziert werden und eine gesundheitsförderliche und eine klimabewusste Ernährung gelingen kann.

Bildungsorte sind die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bildungsinhalte orientieren sich an den Lehrplänen. Die Europa-Universität Flensburg hat das Konzept entwickelt und begleitet das Projekt. Die Bildungsinhalte wurden so konzipiert, dass sie auch für Förderschulen geeignet sind. Es gibt einen neuen Bildungskatalog, der alle Angebote enthält. Dabei ist die Zugänglichkeit für alle sehr wichtig.

4. Verschiedenes

Ursula Hegger weist auf die nächste Sitzung des Arbeitskreises Eingliederungshilfe am 18.9. hin. Das Thema ist die Kostenentwicklung der Eingliederungshilfe.

Rüdiger Hannig hat Ideen für zukünftige Themen des Landesbeirates. Er weist daraufhin, dass es keine frei zugängliche Übersicht über die verschiedene Leistungsangebote der Eingliederungshilfe gibt. Früher gab es den Psychiatriewegweiser aus dem Jahr 1991, der einen Überblick ermöglicht hat. Die Koordinierungsstelle Soziale Hilfen (Kosoz) verfügt über diese Informationen. Deshalb möchte er einen Beschluss des Landesbeirates anregen, indem die Kosoz aufgefordert wird, diese Informationen frei zugänglich zu machen.

Rüdiger Hannig teilt mit, dass die neue Personalrichtlinie für psychiatrische und psychosomatische Kliniken am Jahresende in Kraft tritt. Einige Kliniken müssen dann ihre Angebote einschränken. Dies würde für den Personenkreis der psychischen erkrankten Menschen erhebliche Einschnitte in der Versorgung bedeuten.

Rüdiger Hannig weist auf die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ hin. Dort gibt es die Schwerpunkte Finanzierung und die Versorgung. Hierzu interessiert

ihn die Position der Landesregierung. Der Landesbeirat sollte diese Informationen abfragen.

Michaela Pries weist daraufhin, dass die Arbeitsweise des Landesbeirates partizipativ ist und verweist auf die Arbeitsstrukturen und Gremien des Landesbeirates. Arne Braun wird die weitere Vorgehensweise mit Rüdiger Hannig klären.

Andre Delor interessiert, welche Ministerien heute nicht anwesend waren. Das Wirtschaftsministerium hat seine Teilnahme abgesagt und die Vertreterin des Innenministeriums konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Arne Braun betont, dass die Einladung sehr kurzfristig erfolgte und von den acht eingeladenen sechs Ministerien vertreten waren.

Arne Braun teilt mit, das die Themen „Einbindung von Peers in der Versorgung“ und die „Änderung der Geschäftsordnung auf die Sitzung“ auf die Sitzung am 3.11. verlegt wurde. Deshalb sollen die Mitglieder am 3.11. mit einem Sitzungsende um 18.00 Uhr ausgehen.

Michaela Pries bewertet die heutige Sitzung als positiv, da ein Ziel eine erste Kontaktaufnahme mit den Vertretungen der Ministerien war und bedankt sich bei allen Anwesenden für die engagierte und disziplinierte Teilnahme.

Für das Protokoll: Arne Braun und Ursula Hegger